

# Amtliche Bekanntmachungen

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Betr.:** Bauleitplanung der Gemeinde Stockelsdorf  
**hier:** Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes –Neuaufstellung- der Gemeinde Stockelsdorf „Fläche für Repowering – Krumbecker Hof –“ für das Teilgebiet A: „Gebiet nördlich und südlich des Weges zwischen Krumbeck und Oberwohldede, westlich des Krumbecker Hofes“, das Teilgebiet B: „Gebiet südlich des Weges zwischen Krumbeck und Oberwohldede, südwestlich des Krumbecker Hofes – Gebiet der bestehenden nördlichen Altanlage“ und das Teilgebiet C: „Gebiet südlich des Weges zwischen Krumbeck und Oberwohldede, südwestlich des Krumbecker Hofes – Gebiet der bestehenden südlichen Altanlage“  
Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 06.01.2015, Az.: IV 263-512.111-55.40 (15.A.), die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.09.2014 beschlossene 15. Änderung des Flächennutzungsplanes -Neuaufstellung- der Gemeinde Stockelsdorf „Fläche für Repowering – Krumbecker Hof-“ für das Teilgebiet A: „Gebiet nördlich und südlich des Weges zwischen Krumbeck und Oberwohldede, westlich des Krumbecker Hofes“, das Teilgebiet B: „Gebiet südlich des Weges zwischen Krumbeck und Oberwohldede, südwestlich des Krumbecker Hofes – Gebiet der bestehenden nördlichen Altanlage“ und das Teilgebiet C: „Gebiet südlich des Weges zwischen Krumbeck und Oberwohldede, südwestlich des Krumbecker Hofes – Gebiet der bestehenden südlichen Altanlage“ nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt.

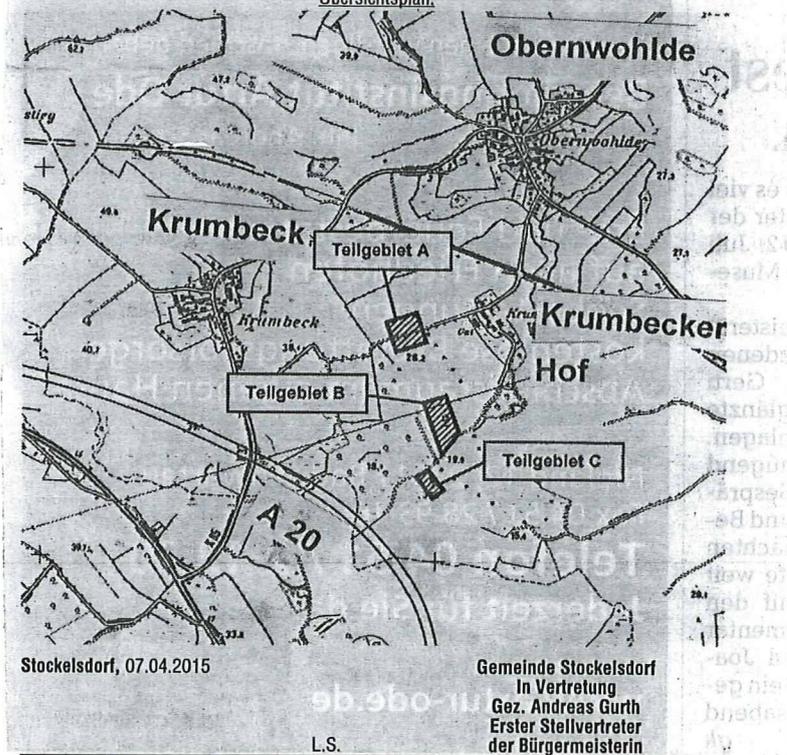
Die Erteilung dieser Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes –Neuaufstellung-, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Stockelsdorf, Ahrensböcker Str. 7, 23617 Stockelsdorf, Bauamt, 2. Stock, Zimmer 201, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 215 Abs. 2 Baugesetzbuch) und Mängel der Abwägung**

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Ergänzend ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter [www.stockelsdorf.de-Bürgerservice-Bekanntmachungen-](http://www.stockelsdorf.de-Bürgerservice-Bekanntmachungen-) ab 15.04.2015 einzusehen.

Übersichtsplan:



Auf der Grundlage der Hauptsatzung vom 08.09.2012 (Rechtskraft) erfolgte die Schlussbekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 BauGB zur Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- in den Lübecker Nachrichten am 15.04.2015 mit dem Hinweis, dass diese Bekanntmachung auch im Internet der Gemeinde Stockelsdorf am 15.04.2015 unter [www.stockelsdorf.de](http://www.stockelsdorf.de) -Bürgerservice-Bekanntmachungen-, eingesehen werden kann.  
ID-Nr: 357.15595

Stockelsdorf, 15.04.2015



Gemeinde Stockelsdorf  
Die Bürgermeisterin  
Im Auftrag

Ausdruck vom: Mittwoch, 15. April 2015 07:11:06

PC-Name: JSCHULZ4

Benutzername: jschulz

www.stockelsdorf.de - Windows Internet Explorer  
http://www.stockelsdorf.de/index.php?id=357,90&L=1

RATHAUS    POLITIK    WIRTSCHAFT & TOURISMUS    FREIZEIT & SPORT    BILDUNG & KULTUR

Sie sind hier: Startseite -> RATHAUS -> Aktuelles -> Bekanntmachungen

### Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stockelsdorf

- Abfallentsorgungstermine durch den ZVO
- Sitzungstermine der Stockelsdorfer Gremien
- Abfuhrplan für Klärschlamm aus Hauskläranlagen beziehungsweise Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben in der Gemeinde Stockelsdorf - (PDF / 595 KB)
- Lärmaktionsplan der Gemeinde Stockelsdorf zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungsärmrichtlinie - (PDF / 1,6 MB)
- Haushaltssatzung der Gemeinde Stockelsdorf für das Haushaltsjahr 2015 - (PDF / 10 KB)
- Bekanntmachung der Einziehungsverfügung: Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Gemeinde Stockelsdorf - (PDF / 527 KB)
- Satzung der Gemeinde Stockelsdorf über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Wohncontainer Brandenbrooker Weg 14 - (PDF / 77 KB)
- II. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stockelsdorf über die Erhebung einer Vermögenssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuer) - (PDF / 17 KB)

### Veröffentlichungen zur Bauleitplanung

- Die Bebauungspläne (B-Pläne) der Gemeinde Stockelsdorf
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nummer 38, Teilbereich 2, 2.
- Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- der Gemeinde Stockelsdorf »Repowering Krumbecker Hof«

Zurück    Drucken

Startseite    Kontakt    Sitemap    Impressum

Java-Update verfügbar  
Eine neue Java-Version kann installiert werden.  
Klicken Sie hier um fortzufahren.

0711 15.04.2015

**Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- der Gemeinde Stockelsdorf »Repowering Krumbecker Hof«** **15.04.2015**

**Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- der Gemeinde Stockelsdorf „Repowering Krumbecker Hof“**

**Bekanntmachungstext**

Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Stockelsdorf  
hier: Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes – Neuaufstellung- der Gemeinde Stockelsdorf „Fläche für Repowering – Krumbecker Hof-“ für das Teilgebiet A: „Gebiet nördlich und südlich des Weges zwischen Krumbeck und Oberwohlde, westlich des Krumbecker Hofes“, das Teilgebiet B: „Gebiet südlich des Weges zwischen Krumbeck und Oberwohlde, südwestlich des Krumbecker Hofes – Gebiet der bestehenden nördlichen Altanlage“ und das Teilgebiet C: „Gebiet südlich des Weges zwischen Krumbeck und Oberwohlde, südwestlich des Krumbecker Hofes – Gebiet der bestehenden südlichen Altanlage“

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 06.01.2015, Aktenzeichen: IV 263-512.111-55.40 (15. Ä.), die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.09.2014 beschlossene 15. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung- der Gemeinde Stockelsdorf „Fläche für Repowering – Krumbecker Hof-“ für das Teilgebiet A: „Gebiet nördlich und südlich des Weges zwischen Krumbeck und Oberwohlde, westlich des Krumbecker Hofes“, das Teilgebiet B: „Gebiet südlich des Weges zwischen Krumbeck und Oberwohlde, südwestlich des Krumbecker Hofes – Gebiet der bestehenden nördlichen Altanlage“ und das Teilgebiet C: „Gebiet südlich des Weges zwischen Krumbeck und Oberwohlde, südwestlich des Krumbecker Hofes – Gebiet der bestehenden südlichen Altanlage“ nach § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch genehmigt.

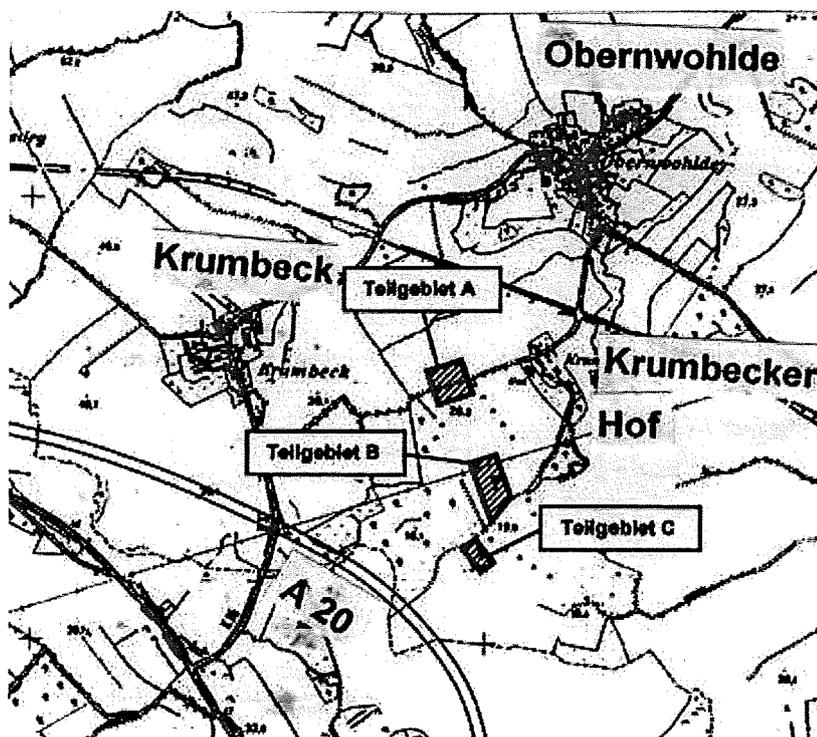
Die Erteilung dieser Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Alle Interessierten können die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes – Neuaufstellung-, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Stockelsdorf, Ahrensböcker Straße 7, 23617 Stockelsdorf, Bauamt, 2. Stock, Zimmer 201, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 215 Absatz 2 Baugesetzbuch) und Mängel der Abwägung

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Absatz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

## Planzeichnung



 [Zurück](#)

 [Drucken](#)